

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017

(vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Vereidigung einer nachrückenden Gemeinderätin

Die 1. Bürgermeisterin vereidigt die nachrückende Gemeinderätin Dr. Daniela Schönauer-Kamin

Organisation der Sitzungsladung der vorberatenden nichtöffentlichen Sitzungen

Da die vorberatenden Ausschüsse ab sofort nichtöffentlich sind, ist es notwendig, einen entsprechenden Beschluss über den Detaillierungsgrad der Tagesordnung bei der Sitzungsladung zu fassen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Sitzungsladung bei den nichtöffentlichen vorberatenden Sitzungen wird auch weiterhin eine detaillierte Tagesordnung beigelegt.“

Art. 8 BayEGovG – Verpflichtung zur Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes bis 01.01.2018

In der Bürgermeisterdienstversammlung vom 28.11.2016 wurde informiert, dass gem. Art. 8 BayEGovG die Kommunen zur Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes bis 01.01.2018 verpflichtet sind.

Die Verwaltung der Gemeinde Heinersreuth erarbeitet bis zum 01.01.2018 ein entsprechendes IT-Sicherheitskonzept.

Übernahme von Verpflichtungen nach § 45 StVO; Verkehrsrechtliche AO bei Veranstaltungen

In der Bürgermeisterdienstversammlung vom 28.11.2016 wurde weiterhin informiert, dass wenn bei Veranstaltungen die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, dies einer Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO bedarf. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen wie Kerwas und Feuerwehrfeste, die neben einer Straße stattfinden. Diese benötigen keine Erlaubnis. Sie könnten aber den Verkehr auf der Straße beeinträchtigen, so dass evtl. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gefahrenzeichen usw. notwendig sind.

VdK-Begehung „Barrierefreie Gemeinde“; Termin in Heinersreuth 25.01.2017

Am 25.01.2017 findet eine gemeinsame Begehung von Verwaltung, Seniorenbeauftragten und dem VdK statt. Hier wird die Barrierefreiheit der öffentlichen und gemeindlichen Gebäude geprüft.

Städtebauförderung – Stellungnahme Regierung von Oberfranken

Von: Schreiner, Ingrid (Reg Oberfranken) [<mailto:Ingrid.Schreiner@reg-ofr.bayern.de>]
Gesendet: Freitag, 2. Dezember 2016 13:22
An: Simone Kirschner (1BGM@heinersreuth.bayern.de)
Cc: Neuberger, Günther (Reg Oberfranken)
Betreff: Städtebauförderung in Heinersreuth

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zu Ihrer Anfrage vom 04.11.2016 bezüglich Fördermöglichkeiten mit den Programmen der Städtebauförderung möchten wir, bezogen auf Ihre Auflistung, folgendes mitteilen:

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, die in den Pflichtaufgabenbereich einer Kommune fallen, wie z. B. schulische Einrichtungen oder Einrichtungen für Kinderbetreuung
- Maßnahmen, die dem Unterhalt dienen
- Ausstattung nach Kostengruppe 610 der DIN 276.

Förderfähig sind:

- Maßnahmen, zur Verbesserung der fußläufigen Verbindungen, wie Querungshilfen, Beseitigung von Barrieren, aber auch die Umgestaltung/Aufwertung von Buswartehäuschen
- Öffentliche Einrichtungen, die nicht unter die Pflichtaufgaben fallen, wie Jugendtreffs, Spielplätze, wenn sie nicht einem bestimmten Ortstell zugeordnet sind.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept und ein von der Gemeinde festgelegtes Sanierungsgebiet.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Schreiner

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 34
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921 604-1539
Fax. : 0921 604-4539
Ingrid.Schreiner@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Studienprojekt Heinersreuth

Die Gemeinde Heinersreuth in Zusammenarbeit mit der Universität Bayreuth, sowie des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege plant eine Studie zur Verkehrssituation in Heinersreuth. Eine mögliche Bezeichnung des Forschungsprojekts könnte „Transportplanung und die Zukunft in Heinersreuth“ sein. Hier soll der Verkehrsfluss durch die Ortschaft Heinersreuth genauer untersucht werden und wie sich ein Verbot des LKW-Schwerlastverkehrs durch die Gemeinde Heinersreuth auswirkt.

Anmerkung: Gemeinderat Hans Dötsch regte an, einen anderen Arbeitstitel zu wählen, da „Transportplanung und die Zukunft in Heinersreuth“ für eine Verkehrsreduzierung wohl nicht zielführend wäre.

Die 1. Bürgermeisterin Simone Kirschner teilte mit, dass die Planung und Betitelung bei der Uni Bayreuth liegt und sich dies dem Einfluss der Gemeinde Heinersreuth entzieht.

Auf weiterer Nachfrage teilt die 1. Bürgermeisterin mit, dass bei diesem Studienprojekt keine Honorarkosten für die Gemeinde entstehen, lediglich Bewirtungs- und Kopierkosten.

Antrag von Fam. Vogel auf Erstattung von 1.200€ für Wiederherstellung des Gehsteiges vor Kulmbacher Str. 7, 95500 Heinersreuth.

Der Bauausschuss empfiehlt, den Antrag zur Kostenübernahme abzulehnen, da der Schaden durch die Antragsteller bzw. deren Bauunternehmer selbst verursacht wurde.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Bauvoranfrage für Fl.Nr. 215, Gem. Unterwaiz

auf Errichtung einer Lager- und Unterstellhalle mit den Abmessungen 25x15m. Das Bauvorhaben liegt nach § 35 BauGB im Außenbereich, die Erschließung ist gesichert. Allerdings besteht keine Privilegierung und es kommt auch keine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB in Betracht, da die Darstellung im Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang des § 35 Abs. 3 BauGB dagegen steht und keine Ausnahme nach Art § 35 Abs. 4 BauGB in Frage kommt.

Der Bauausschuss empfiehlt den Gemeinderäten, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Da eine Privilegierung offensichtlich nicht vorliegt, wird das gemeindliche Einvernehmen verweigert.“

Bauantrag auf Erweiterung einer Maschinenhalle auf Fl.Nr. 217/0, Gem. Unterwaiz

Eine gleichlautende Bauvoranfrage lag bereits schon im Jahr 2013 vor. Diese wurde damals auf Grund fehlender Privilegierung zurückgezogen. Aktuell liegt angeblich eine Privilegierung vor. Die Privilegierung ist jedoch durch das Landratsamt Bayreuth im Rahmen des Verfahrens zu überprüfen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bauantrag weiterzuleiten und die Privilegierung durch das Landratsamt prüfen zu lassen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Antrag wird ohne Erteilung des Einvernehmens zur Prüfung der Privilegierung an das Landratsamt Bayreuth weitergeleitet“.

Bauantrag für Fl.Nr. 12/4 Gem. Heinersreuth, Zu den Spiegelwiesen

auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 12/4, Gem. Heinersreuth mit einem Satteldach und einer Neigung von 45 Grad. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich einer Ortsabrundungssatzung, welches der Satzung entspricht und fügt sich im Übrigen gem. § 34 BauGB ein.

Da dem Bauantrag keinerlei baurechtliche Bedenken entgegenstehen, empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Bauantrag ihr Einvernehmen.“

Antrag auf Genehmigungsfreistellung VEMA, 1. Bauabschnitt

Gem. Art. 58 BayBO hält das Bauvorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „VEMA-Village“ ein. Dieser ist mit Genehmigung des Flächennutzungsplanes, der Ausfertigung und Bekanntgabe am 15.02.2017 rechtskräftig. Da es sich bei dem beantragten Bauabschnitt 1 nicht um einen Sonderbau handelt, wird die Verwaltung daher die Genehmigungsfreistellung ggü. dem Antragsteller zeitgerecht erklären. Ein Beschluss ist nicht notwendig. Der voraussichtliche Baubeginn wird im März 2017 sein.

Abrechnung Pflichtzuschuss 2015 Mittelschule Eckersdorf

Die Abschlagszahlungen und die notwendigen Abrechnungen, einschließlich der Sachkontoauskunft wurden dem Ausschuss vorgelegt und z.T. ausgehändigt.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Aufschlüsselung der Buchungen im Sachkonto 2015 mit den Vorauszahlungen und Abrechnung überprüft und befürwortet die Nachzahlung. Der Restbetrag von 22.720,57 € bei der HHSt. 213.9820 erhält die Zustimmung des Gemeinderats und kann Ende Januar 2017 an die Nachbargemeinde Eckersdorf überwiesen werden.“

Parksituation Schlossplatz – Verkehrsrechtliche Anordnung

Da es wiederholt zu Problemen bei der Abholung der Mülltonnen kam, fand am 11.01.2017 ein Treffen der Anwohner am Schloßplatz und der Apotheke statt. Es wurde sich über folgendes Vorgehen geeinigt. Der gesamte Schlossplatz erhält eine verkehrsrechtliche Anordnung als Parkverbotszone mit dem Zusatz „außer in gekennzeichneten Flächen.“ Es wurde weiterhin die Möglichkeit der Schaffung weiterer Parkplätze diskutiert, welche durch die Verwaltung geprüft werden.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Für den Schlossplatz wird eine Parkverbotszone, mit dem Zusatzschild „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angeordnet. Die Verwaltung wird beauftragt die verkehrsrechtliche Anordnung auf Dauer zu erlassen und den Schlossplatz entsprechend zu beschildern.“

Architekturwettbewerb zum Projekt „Neue Mitte Altenplos“ als Initiativprojekt für das gemeindliche ISEK – Sachstand

Die Gemeinde Heinersreuth plant gemeinsam mit der Brauerei Gebr. Maisel KG, sowie mit Hilfe der Regierung von Oberfranken einen Architektenwettbewerb über das im Besitz der Maisel-Brauerei befindlichen Geländes und in dessen unmittelbaren Umgriff in Altenplos auszuschreiben. Es soll ein für beide Seiten attraktives Gebiet entstehen, welches die Bedürfnisse der Brauerei Gebr. Maisel KG sowie der Gemeinde Heinersreuth (Radweg, Ökologie, Verkehr, Erhaltung Gastronomie und Wohnen) erfüllt. Aktuell liegt der Gemeinde ein Angebot für die Wettbewerbsbetreuung vor. Die Bauverwaltung steht mit weiteren Büros in Kontakt, um einen Vergleich des vorliegenden Angebotes zu erhalten.

Anmerkung: Zur Sitzung war ein Vertreter der Maisel Brauerei, Herr Peter Glenk anwesend. Er ging nochmals persönlich auf das positive Zusammenwirken lobend ein und stellt eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde in Aussicht.

ISEK – Grundsatzbeschluss

In mehrere Stellungnahmen seitens der Städtebauförderung wird auf die Bedingung hingewiesen, dass ein Architektenwettbewerb für das Projekt „Neue Mitte Altenplos“ nur gefördert werden kann, wenn der Gemeinderatsbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts vorliegt.

Daher wird seitens der Bauverwaltung empfohlen u.a. Beschluss zu fassen

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erstellt zur Untersuchung und Konzeption Ihrer zukünftigen Entwicklung ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept.“

Grundkonzeption Bürgerplatz an der Grundschule Heinersreuth

Die Gemeinde Heinersreuth hat in mehreren Besprechungen mit dem Bauausschuss, Anwohnern und Spielplatzfirmen eine mögliche Verlagerung des Spielplatzes in der Denzenlohestraße auf den alten Sportplatz der Schule Heinersreuth beraten. Es soll ein Bürgerplatz entstehen, welcher mit einem

Bewegungsparcours, Spielmöglichkeiten für Kinder, einer Seilbahn, einem schattenspendenden Sitzplatz sowie einem Wasserlauf aufwartet. Es liegen aktuell drei Planungen vor, welche die Bedürfnisse der Schule sowie der Feuerwehr mit einschließen, weiterhin sind die Kriterien aus dem Beschluss vom 17.05.2013 erfüllt.

Beschluss mit 16 : 1 Stimmen

„Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung mit der weiteren Planung am alten Sportplatz fortzufahren und begleitend nach Fördermöglichkeiten zu suchen. Der Umfang der Gestaltung wird in den Haushaltsberatungen festgelegt. Eine Anwohnerbeteiligung ist durchzuführen.“

Anmerkung: Hierzu gab es beim TOP Bürgeranhörung mehrere Wortmeldungen der Anwohner, die in Sorge darüber sind, dass die Lärmbelästigung überdurchschnittlich steigt und damit die Lebensqualität vor Ort sinkt.

Lückenschluss Radweg von Unterwaiz nach Altenplos – Antrag an Staatliches Bauamt

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Antrag beim Staatlichen Bauamt zu stellen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Lückenschluss des Radweges von Unterwaiz nach Altenplos unverzüglich zu stellen, sobald der Zugriff auf sämtliche benötigte Grundstücke gewährleistet ist.“

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

Die 1. Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses. Gemeinderat Norbert Eichler erläutert die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung 2015. Herr Eichler übergibt die Niederschrift dann an die 1. Bürgermeisterin zur zuständigen Sachbehandlung der einen verbliebenen Prüfziffer. Die Niederschrift kann entsprechend Art. 102 Abs. 4 GO in der Kämmerei von den Gemeinderäten eingesehen werden. Es kann die Bekanntgabe der festgestellten Jahresrechnung 2015 in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen und abschließend kann auch die Entlastung für das Jahr 2015 durchgeführt werden.

Fahrplan Digitalisierung Gemeinde Heinersreuth

Da beiliegende Tabelle einzig einen kurzen Überblick über einen möglichen Fahrplan zur Digitalisierung geben soll, allerdings noch unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen steht, ist ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Fahrplan für die Digitalisierung Gemeinde Heinersreuth				
Haushaltsjahr	Produkt	Lizenz	Pflege	Summe für Haushalt
2017	CIP Archiv	5.218,15 €	104,36 €	10.000,00 €
	komuna RIS	4.057,90 €	81,16 €	8.000,00 €
	Ratsinformationssystem	3.111,85 €	77,11 €	7.000,00 €
				25.000,00 €
2018	WORM-Lösung	8.913,10 €	199,18 €	12.000,00 €
				12.000,00 €
2019	elektronisches AO-Wesen	2.963,10 €	82,94 €	7.000,00 €
				7.000,00 €
2021	Neues Druckkonzept			

Entwurf Ingenieurvertrag Leistungsphase 1-4 – Sanierung der Wasserleitungen

Das INGENIEUR-TEAM GEBHARDT.HAHN GmbH hat für die Wasserleitungssanierung der Variante 1 der Bereiche Röthelbergstr., Bühlstr., Unterwaiz + Ionenaustauscher ein Honorarangebot der Lph 1-4 vorgelegt.

Der Bauausschuss schlägt vor, dass der Ingenieurvertrag an das INGENIEUR-TEAM GEBHARDT.HAHN GmbH vergeben wird. Da der Umfang der Arbeiten abhängig von den Haushaltsberatungen ist, wird vereinbart, dass der vorliegende Vertrag mit den vorliegenden Punktwerten beschlossen wird und sich dann entsprechend je nach Entscheidung des Gemeinderates der tatsächliche Gesamtbetrag dem Umfang anpasst. Bei einem Gesamtumfang von 611.700€ beträgt das Honorar 22.133,14€ brutto und bei einem reduziertem Gesamtumfang von 425.400€ beträgt das Honorar nur 17.721,81€.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1-4 entsprechend der Punktwerte gem. § 3 des Entwurfes des Ingenieurvertrages vom 09.12.2016 an das Ingenieurteam Bayreuth, vorbehaltlich des in den Haushaltsverhandlungen festzulegenden Auftragsvolumens.“